

«Das ist Werkeln mit der geistigen Laubsäge»

Carl Baudenbacher, Präsident des Efta-Gerichtshofs, kritisiert die Europapolitik von Didier Burkhalter scharf

Von Erik Ebnetter, Zürich

Carl Baudenbacher sprach am Dienstagabend viel über Didier Burkhalter, aber nie von ihm. Burkhalter blieb namenlos, er war wahlweise «der Aussenminister» oder «dieser Bundesrat der FDP», einmal gar der «Romand-Aussenminister». Baudenbacher, Präsident des Efta-Gerichtshofs, war Gast des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung an der Universität Zürich, einst gegründet auf Initiative des Bundesrats, und hielt einen Vortrag über «Brexite, Efta und EWR». So nüchtern-harmlos der Titel, so emphatisch-angriffig der Inhalt. Baudenbacher tat, was er Tag für Tag tut: Er richtete.

Carl Baudenbacher ist emeritierter Rechtsprofessor und vertritt – als Schweizer Bürger – das Fürstentum Liechtenstein am Efta-Gerichtshof. Dieses Gericht behandelt Streitfragen des europäischen Binnenmarktrechts und wird getragen von jenen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, namentlich Island, Liechtenstein und Norwegen. Baudenbacher ist, kurzum, ein führender Europarechtler der Schweiz.

Umweg über Zürich

Er könnte ein gefragter Gesprächspartner sein dieser Tage, denn das Verhältnis zur EU dominiert die Schweizer Politik wie lange nicht mehr: Es geht um die Umsetzung der Massenzuwanderungs-Initiative, also um das «Wie weiter mit der Personenfreizügigkeit» – und es geht um die Frage eines Rahmenabkommens, das heisst um die Entscheidung, ob und wie die Schweiz sich in europäische Institutionen einbinden lassen soll (wobei die Gegner eines Rahmenabkommens nicht von Einbindung, sondern von Unterwerfung reden).



Carl Baudenbacher. Foto Keystone

Baudenbacher aber, diesen Eindruck vermittelt er, wird von Politikern und Beamten in Bern nicht gehört oder nicht verstanden. Er machte deshalb am Dienstag den Umweg über Zürich, um in seinem Vortrag die Schweizer Europapolitik scharf zu kritisieren.

So erwähnte er etwa das Papier, das Autoren des Bruegel-Instituts jüngst vorgelegt haben. Das Bruegel-Institut ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Thinktank in Brüssel und eng mit der EU verflochten. Die Autoren erklärten, die Personenfreizügigkeit sei ein politisches Projekt und für einen Binnenmarkt nicht zwingend. «Das ist ganz klar ein Tabubruch», kommentierte Baudenbacher. Man müsse sich fragen: «Kann die EU auf ihrem Glaubenssatz beharren, die Personenfreizügigkeit sei Teil ihrer DNA?» Wie er die Frage vortrug, schien es, als traue er der EU diese Beharrungskraft eher nicht zu.

Brisant sei das Papier auch deshalb, weil es ein führender deutscher Aussenpolitiker mitunterzeichnet hat: Norbert



Didier Burkhalter. Foto Keystone

Röttgen, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im Deutschen Bundestag. Es könnte sich um einen deutschen Versuchsballon handeln, jedenfalls kenne er Leute, die sagen, Röttgen hätte sich ohne Erlaubnis der deutschen Bundesregierung nie so weit vorgewagt. In Bern hingegen, sagte Baudenbacher, werde getan, als sei in der EU alles in bester Ordnung: «Das ist Werkeln mit der geistigen Laubsäge.»

Auf einem Bierdeckel skizziert

Weit entschiedener noch verurteilte er allerdings die Verhandlungen um ein Rahmenabkommen, wobei er hier, als Präsident des Efta-Gerichtshofs, gleichsam Partei ist. Baudenbacher sagte, er halte es in dieser Frage mit dem früheren amerikanischen Senator Daniel Patrick Moynihan: «Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung, aber niemand hat das Recht auf eigene Fakten.» Und die Fakten, nun, die sprächen in fast jedem Punkt gegen «den Aussenminister», der die Schweiz

am Europäischen Gerichtshof andocken lassen will.

Baudenbacher referierte das Dreiphasenmodell des Bundesrats, wonach ein Gemischter Ausschuss über strittige Fragen verhandeln soll (Phase eins). Jede Partei hätte die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, um zu klären, wie das Recht zu verstehen sei (Phase zwei). Danach ginge das Geschäft zur Entscheidung zurück in den Ausschuss (Phase drei).

Baudenbacher wörtlich und nicht ohne Spott in der Stimme: «Der Bundesrat hat gesagt, wir wollen etwas machen, was noch keinem Menschen eingefallen ist. Kein Professor in ganz Europa hat jemals so weit gedacht, dass er auf dieses Modell gekommen wäre, aber in Bern war man stolz: Das haben wir uns ausgedacht.» Angeblich hätten schweizerische und französische Diplomaten diese Idee spätnachts auf einem Bierdeckel erstmals skizziert, doch wie auch immer sei in die Welt gekommen sei: «Sie ist unrealisierbar.»

Die Verfechter des Modells würden das Selbstverständnis des Europäischen Gerichtshofs komplett verkennen: «Er begreift sich als Schwestergerichtshof des U.S. Supreme Court» und würde nie als «Hilfssheriff» in einem politischen Verfahren agieren. «Diese Vorstellung ist grotesk», sagte Baudenbacher. Wer es ihm nicht glaube, sollte sich einmal mit Koen Lenaerts oder Vasilios Skouris unterhalten, dem amtierenden und dem früheren Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs. Dass tatsächlich jemand nachfragen wird, glaubt Baudenbacher aber offenbar nicht, jedenfalls bezeichnete er die Beamten im EDA mehrfach als Elfenbeintürmer. Er scheint diesen Begriff zu mögen, denn er verwendete ihn mehrfach.

Irgendwann schwenkte Baudenbacher von den Beamten im EDA zurück

zum dortigen Politiker, zurück zu Didier Burkhalter, dessen Name nun doch noch Erwähnung fand, wenn auch nur auf der Folie, die auf die Leinwand projiziert wurde. Baudenbacher las vor, was Burkhalter im August 2015 gesagt hatte: «Es ist nicht so, dass wir alles vom Europäischen Gerichtshof entscheiden lassen wollen. Wir wollen einen Interpretationsspielraum behalten. Das bietet mehr Rechtssicherheit.» Er liess die Worte einen kurzen Moment wirken – und rief dann in den Saal: «Das ist das Gegenteil von Rechtssicherheit!»

Modus der Grundsatzrede

Am Ende wechselte er die Perspektive, kam vom Kleinen ins Grosse, in den Modus der Grundsatzrede. Allein, dass man auf die Idee kommen könne, beim Europäischen Gerichtshof anzudocken, ohne Mitglied der EU zu sein – allein das sei schon abenteuerlich: «Der Europäische Gerichtshof ist das Gericht der Gegenpartei», sagte Baudenbacher. «Nicht einmal bei einem Gruppenturnier darf eine Mannschaft den Schiedsrichter mitbringen.»

Weshalb aber setzt die Schweizer Politik auf den Europäischen Gerichtshof statt auf dessen Efta-Pendant, wo doch die Schweiz immerhin Mitglied der Efta ist? Baudenbacher antwortete mit zwei Fragen und einer halben Antwort: «Würde die Schweiz über den Tisch gezogen, oder wird hier ein Quasi-EU-Beitritt durch die Hintertür angestrebt? Ich weiss es nicht, vielleicht ein bisschen von beidem.»

Nach einer Stunde schloss er seinen Vortrag mit der Bemerkung, die Verhandlungen um das Rahmenabkommen seien abzubrechen, stattdessen sollten Spezialisten aus dem In- und Ausland an einem Runden Tisch über andere Lösungen diskutieren. Es war sein Richtspruch an diesem Tag.

Freie Arztwahl bei ambulanter Behandlung bleibt bestehen

Ständerat bereinigt Differenzen im Krankenversicherungs-Gesetz

Bern. Versicherte sollen für ambulante Behandlungen ihren Arzt frei wählen können, ohne dass ihnen dadurch finanzielle Nachteile entstehen. Das Parlament hat gestern in diesem Sinne das geänderte Krankenversicherungsgesetz unter Dach und Fach gebracht, indem der Ständerat eine letzte Differenz zum Nationalrat ausräumte.

Heute werden die Kosten höchstens nach dem Tarif vergütet, der am Wohnort oder am Arbeitsort eines Versicherten oder in dessen Umgebung gilt. Sind die Kosten für die Behandlung an einem anderen Ort höher, müssen die Patienten die Differenz übernehmen.

Gleichzeitig wird mit der Revision die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verstärkt. Heute kann die Grundversicherung die Kosten von medizinischen Behandlungen im grenznahen Ausland nur im

Rahmen von befristeten Pilotprojekten übernehmen. Zurzeit bestehen solche Projekte im Raum Basel/Lörrach und St. Gallen/Liechtenstein. Diese beiden Projekte hätten sich bewährt und entsprächen einem Bedarf, argumentieren Bundesrat und Parlament. Mit dem neuen Gesetz werden Grundlagen für die Weiterführung der Projekte gelegt.

Lösung für EU-Angehörige

Weitere Änderungen betreffen Personen, die in einem EU- oder Efta-Staat wohnen und in der Schweiz versichert sind. Neu können Grenzgänger sowie Rentner und ihre Familienangehörigen bei einer stationären Behandlung in der Schweiz unter den Listenspitälern frei wählen. Dabei soll aber höchstens der Tarif jenes Kantons übernommen werden, zu dem sie einen Anknüpfungspunkt haben. SDA

Nationalrat will Raser weniger hart anpacken

Richter sollen bei der Bestrafung mehr Spielraum haben

Bern. Der Nationalrat möchte Richtern mehr Spielraum lassen bei der Beurteilung von Raserdelikten. Mit einer Motion verlangt er vom Bundesrat die nötigen Gesetzesanpassungen. Der Ständerat, der nun am Zug ist, hat ein ähnliches Begehren im Juni abgelehnt.

Der Nationalrat stellte sich gestern hinter eine Motion von Jean-Paul Gschwind (CVP, JU). Nicht nur sanktionierte Autofahrer, auch Rechtsprofessoren, Anwälte und Richter kritisierten die Massnahmen für Raser als zu rigoros, argumentierte er. Im Vergleich zu den Geldstrafen für andere ähnlich schwere Delikte seien Strafen für Raser besonders streng. Ungeachtet der Umstände des Einzelfalles werde beim Tatbestand des Rasens ein «bedauerlich starrer Tarif» angewendet. Die Sanktion – Fahrausweis-Entzug, Freiheitsstrafe, hohe Geldstrafen – könne für Fehlbare

dramatische Folgen haben. Der Nationalrat hatte im Dezember 2015 bereits eine ähnliche Initiative mit ähnlichen Forderungen zugestimmt.

Verkehrsministerin Doris Leuthard beantragte Ablehnung und verwies auf die Parlamentsentscheide zum Massnahmenpaket Via sicura. Die Räte hätten damals Elemente der Raser-Initiative in die Vorlage eingebaut. Die Gesetzgebung ist seit Anfang 2013 in Kraft. Täter sind zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr zu verurteilen. Der Führerausweisentzug beträgt mindestens zwei Jahre.

Mehr Verständnis für «unfreiwillige» Raser äusserte im Juni auch das Bundesgericht. Es gab den Richtern für Fälle, in denen zwar das Rasen als Tatbestand vorliegt, aber der Lenker nicht mit Vorsatz handelte, mehr Spielraum. SDA

Migrationsdebatte der anderen Art

Regenbogenforelle noch immer unerwünscht

Von Michael Surber, Bern

Zwei Zuwanderungsdebatten dominierten den gestrigen Tag in Bern. Während der nationalrätliche Nachmittag und Abend gänzlich Fragen der Human-Migration gewidmet war, hatte am Morgen ein andersartiger Einwanderer seine grossen fünf Minuten auf der nationalen Bühne. Die Parlamentarier hatten nämlich über die Motion 15.3571 zu befinden. Der eingereichte Vorstoss nahm sich einer Frage der Einbürgerung im Tierreich an: «Die Regenbogenforelle ist seit über 130 Jahren in unseren Gewässern heimisch und auch namentlich in der Fischereigesetzgebung des Bundes und der Kantone von 1895 aufgeführt», heisst es in der besagten Motion. Aus diesem Grund solle die Forellenart doch nun endlich auch «akzeptiert und eingebürgert» werden. Sie soll also in Zukunft auch ohne ausdrückliche Bewilligung des Bundes in «geeigneten Gewässern» in der Schweiz zugelassen werden.

Der Fisch mit dem wohlklingenden Namen ist ein sogenannter amerikanischer Salmonide, der erstmals 1887 in die Schweiz eingeführt wurde. «Er diente einzig dem Nutzungszweck der Fischerei», ist der Stellungnahme des Bundesrates auf die eingereichte Motion zu entnehmen. Es handelt sich also um einen Speisefisch.

Das Fressen war indirekt denn auch ein Argument der Einbürgerungsbefürworter. So wurde am Rednerpult postuliert, dass der Migrant-Fisch die einheimischen Fische in keinster Weise verdränge. Dieser Behauptung widersetzte sich die anwesende Bundesrätin Leuthard: «Man hat relativ schnell wieder mit dem künstlichen Aussetzen der Fischart aufgehört. Denn diese Regenbogenforelle ist offenbar sehr gefräßig.» Auch das von den Einbürgerungsbefürwortern vorgetragene Argument, die Regenbogenforelle sei besser qualifiziert als so manche einheimische



«In einem Bächlein helle...» Die Regenbogenforelle ist ein gefräßiges, ein zu gefräßiges Wesen. Foto Keystone

Fischart – «die Regenbogenforelle findet sich mit den geänderten Umweltbedingungen besser zurecht als die Bachforelle, vor allem in kanalisiertem Fließgewässern» –, liess die Bundesrätin nicht gelten. Von den Fischern werde mittlerweile gar eine Art Inländervorrang praktiziert: «Die Fischer geben heute der heimischen Bachforelle den Vorzug.»

In einem letzten Aufbäumen versuchte die Befürworterseite nochmals zu punkten, indem sie integrativ-patriotische Töne anschlug: «Wir sprechen bei der Regenbogenforelle nicht von Secondos und auch nicht von einer Drittgeneration. Die Forelle hat eine lange Tradition in der Schweiz, man kann schon fast sagen, sie ist eine richtige Eidgenössin.»

Trotz tapferer Fürsprache von St. Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann war der Nationalrat nicht bereit, aus der Regenbogenforelle offiziell eine Eidgenössin zu machen: Er folgte der Bundesrätin Leuthard und lehnte die Einbürgerung mit 70:118 Stimmen ab.

Und so wird die Regenbogenforelle, wie schon während der letzten 130 Jahre, auch in Zukunft eine klandestine Existenz in den heimischen Gewässern führen müssen.

Nachrichten

Ärzte-Tarife gelten bis Ende nächsten Jahres

Bern. Der Ärzte-Tarif Tarmed wird voraussichtlich bis Ende 2017 unverändert weitergeführt. Gesundheitsminister Alain Berset sagte im Ständerat, die Tarifpartner seien übereingekommen, die Gültigkeit der heutigen Tarifstruktur zu verlängern. Die Tarmed-Verhandlungen waren im Sommer für gescheitert erklärt worden. SDA

Nationalrat lockert die CO₂-Abgabe

Bern. Der Nationalrat will das System zur Reduktion des CO₂-Ausstosses ändern. Er hat eine Motion angenommen, die die Teilnahme am Emissionshandelssystem für alle Unternehmen freiwillig machen soll. Zudem will sie weiteren Unternehmen ermöglichen, sich von der CO₂-Abgabe zu befreien. Das ist heute nicht in allen Wirtschaftszweigen möglich. SDA

Gericht muss Lage in der Türkei prüfen

Bellinzona. Ein Türke, der in seiner Heimat zu einer über siebenjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, bleibt vorläufig in der Schweiz. Das Bundesstrafgericht hat den Auslieferungsentcheid aufgehoben und die Sache an das Bundesamt für Justiz zurückgewiesen. Dieses muss die Menschenrechtssituation in der Türkei neu überprüfen. Das Bundesstrafgericht hat damit einen Rekurs des Türken gutgeheissen, der eine Gefängnisstrafe wegen versuchten Mordes verbüssen soll. SDA

Krankenkassen-Prämien steigen um 6,5 Prozent

Bern. Der Internetvergleichsdienst bonus.ch rechnet für 2017 mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien um 6,5 Prozent. Die Prognose liegt damit über den ersten Schätzungen, die von einem Anstieg zwischen vier und fünf Prozent ausgegangen waren. SDA